

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im August/September 2015 wurden die **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB** um Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Die Verwaltung nimmt wie folgt zu den einzelnen Anregungen der Beteiligten Stellung:

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
			ja	nein
1	Amt für Umweltschutz <u>Stellungnahme vom</u> <u>15.09.2015</u> Verkehrslärm: Keine Hinweise Natur-, Wasser-, Boden- und Immissionsschutzbehörde, Stadtklimatologie, Lufthygiene und Energie: Diese Belange sind von der Planung nicht betroffen	Zur Kenntnis genommen Zur Kenntnis genommen		
2	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest <u>Stellungnahme vom</u> <u>18.09.2015</u> Keine Einwendungen	Zur Kenntnis genommen		
3	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart <u>Stellungnahme vom</u> <u>27.08.2015</u> Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen		
4	Gesundheitsamt <u>Stellungnahme vom</u> <u>25.08.2015</u> Keine Einwände	Zur Kenntnis genommen		
5	Handwerkskammer			

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksichtigung	
			ja	nein
	Stuttgart <u>Stellungnahme vom</u> <u>24.09.2015</u> Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen		
6	Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart <u>Stellungnahme vom</u> <u>21.08.2015</u> Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen		
7	Ministerium für Umwelt Naturschutz und Verkehr Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg (LEA) Keine Stellungnahme			
8	Regierungspräsidium Stuttgart, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz <u>Stellungnahme vom</u> <u>22.09.2015</u> Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen		
9	Verband Region Stuttgart <u>Stellungnahme vom</u> <u>10.09.2015</u> Regionalplanerische Ziele stehen der Planung nicht entgegen.	Zur Kenntnis genommen		
10	Verschönerungsverein Stuttgart e.V. Keine Stellungnahme			
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Dienststelle Stuttgart Keine Stellungnahme			

Nr	TÖB - Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Berücksich- tigung	
			ja	nein
12	Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim <u>Stellungnahme vom 05.09.2015</u> Bittet darum nur passende Nutzungen zuzulassen.	Wird berücksichtigt.	X	